



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Einführung des "Versicherungsprinzips" zur Mitfinanzierung im
Gesundheitswesen - Maßnahmen gegen zunehmenden Suchtmittelmissbrauch

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Norbert Jaeger als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, ein Modell zu entwickeln, mit dessen Hilfe Geldmittel nach dem sog. „Verursacherprinzip“ zur Mitfinanzierung von Gesundheitsleistungen, insbesondere zur Behandlung von zivilisationsbedingten Erkrankungen (hervorgerufen z. B. durch Alkohol, Rauchen) herangezogen werden können. Außerdem soll hiermit auch den alarmierenden Entwicklungen des Alkoholmissbrauchs, vor allem junger Menschen („Komasaufen“), entgegen gewirkt werden.

Begründung:

Es ist eine statistische Tatsache, dass die Probleme der Unterfinanzierung im deutschen Gesundheitswesen nicht durch „Kostenexplosion“, „exorbitante Ausgabensteigerung“ o. ä. hervorgerufen werden - im Gegenteil bedeutet ein Anstieg von ca. 2,5 % pro Jahr in den letzten 30 Jahren eine eher unterdurchschnittliche und moderate Kostenentwicklung - sondern durch kontinuierlich wegbrechende Mittel auf der Einnahmenseite!

Insofern ist es wenig zielführend, nach immer weiteren Streichpotenzialen auf der Ausgabenseite zu suchen, da hierdurch die Ursache des Problems (s. o.) nicht behoben wird, sondern es muß auch die Situation auf der Einnahmenseite verbessert werden:

Erkrankungen, die z. B. durch Rauchen und Alkohol verursacht werden, absorbieren nach vorsichtigen Schätzungen 20-25% (andere Untersucher nennen noch höhere Zahlen) des jährlichen Gesundheitsbudgets – mithin 80 bis 100 Milliarden Euro pro Jahr. Da diese Kosten dem jeweiligen Produkt relativ leicht zugeordnet werden können, ist es dementsprechend einfach, sie auch – entsprechend dem „Verursacherprinzip“ – in jeweiliger Höhe anteilig z. B. auf Tabak und Alkoholprodukte aufzuschlagen, mit einem direkten Transfer zu der Stelle, nämlich dem Gesundheitsbudget, wo die Kosten für die Behandlung der Schäden entstehen! Zeit- und kostenaufwändige Kontrollmechanismen entfallen hierbei ebenso wie dirigistische Maßnahmen jedweder Art, denn wer viel

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 83 Stimmen Nein: 72

Enthaltungen: 0



trinkt/raucht, der zahlt viel, wer wenig raucht/trinkt, zahlt anteilig weniger, und statistisch gesehen hat der an alkohol-/nikotinbedingten Schäden Erkrankte zum Zeitpunkt seiner Erkrankung die von ihm verursachten Kosten sogar bereits schon bezahlt!

Die Vorteile eines solchen Prinzips liegen auf der Hand:

- erhebliche Mehreinnahmen im Gesundheitswesen (80 bis 100 Milliarden Euro jährlich), die sogar (teilweise) zur Reduzierung der Versichertenbeiträge eingesetzt werden könnten.
- Endlich wären eine Flasche Bier, Wein o.ä. im Supermarkt teurer als Milch, Fruchtsäfte oder Mineralwasser – angesichts der aktuellen alarmierenden Zahlen zum sogenannten „Komasaufen“ unter Jugendlichen ein wohl durchaus erwünschter „Nebeneffekt“ einer solchen Maßnahme!
- Anteilige Beteiligung eines jeden entsprechend seinem persönlichen Konsumverhalten.
- Kontroll-/Überwachungs-/Regulierungs- und andere Instanzen sind nicht erforderlich.
- Das „Verursacherprinzip“ ist nicht nur einfach und transparent, sondern in der Bevölkerung bereits bestens bekannt und akzeptiert (ein aufwändiger Sportwagen hat eine weitaus höhere Versicherungssumme als ein bescheidener Kleinwagen)!